

Weseker Heimatblätter

Nr. 24 – Dezember 1988

Am Tage nach Neujahr

Das Einsammeln des Meßkorns (Missaticum) für den Pastor und Küster fand noch bis in die 1940er Jahre statt, obwohl die Abgabepflichtigen durch Ablösungen immer weniger geworden waren, heute gibt es keine Abgabepflichtigen mehr. In einem Bericht des Weseker Pastors Thier über die Einkünfte der Pastorat und der Küsterei aus dem Jahre 1714 sind alle Abgabepflichtigen von Weseke aufgeführt, da es bis dahin noch keine Ablösungen gegeben hat. Zu berücksichtigen ist, daß es weitere weltliche und kirchliche Abgaben überörtlich gab. Das Einsammeln fand am Tage nach Neujahr persönlich durch den Pastor und Küster statt, die vom Kirchenbauern Wennier mit einem Kastenwagen gefahren wurden. Daß es auch ein festlicher Anlaß war, geht aus nachstehendem Text hervor, der dem Hofbuch Vornholt entnommen ist:

Missaticum wird bezahlt und wird allezeit postridie festum circumcisions (am Tage nach Neujahr) eingesammelt. Es ist alle Zeit von 1697 bis 1714 von allen richtig bezahlt worden. Je einen Scheffel Roggen und Gerste: Börger, Sibbinck, Ohtert, Harrier, Wigger, Brömmel, Keppehoff, Eickelhoff, Helinck, Boinck, Marquert, Bolderick, Leickinck, Freinck, Swerinck, Leiffinck, Bösinck (dieser muß Essen geben), Erdinck, Hesselinck, Wennier (wenn dieser das Meßkorn fährt, zieht er das eine Jahr ein Scheffel Roggen, das andere Jahr ein Scheffel Gerste für das Fahren ab), Osseler, Vornholt, Garfert, Besselinck (dieser gibt Essen), Isinck (auch dieser muß Essen geben), Olthoff, Enninck, Buninck, Smeynck, Gesinck, Niehoff, Beyerinck (der Schulte muß Essen geben), Benninck, Lensinck, Rickert, Bänck, Paß, Drochert.

Ferner Brinckhaus 1/2 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste. Rotert 1 1/2 Scheffel Roggen. Velthaus 1/2 Scheffel Roggen und 3 Hühner für 1 Scheffel Gerste. Haverrott 2 Klauen Flachs, 2 Hühner von dem Elshaus. Linfert 1 Scheffel Roggen, 1/2 Scheffel Gerste, Seggebänck 1 Scheffel Roggen, 1/2 Scheffel Gerste.

Insgesamtes Ergebnis des Missaticum 42 1/2 Scheffel Roggen, 40 Scheffel Gerste. Item (ebenso) ist schuldig bei Samlung dieses Meßkorns ein jeglicher Erbmann, dem Pastori zu geben 2 Klauen gut Flachs, von welchem Flachs sich eximiert (ausgenommen) Schulte Beierinck – aus welchem Grunde kann nicht wissen – sonst wird von allen das Flachs richtig bezahlt.

Bezüglich der Abgaben an den Küster schreibt Pastor Thier: Bei der Einsammlung des Missaticums muß ein jeglicher Erbmann ohne Unterscheid dem Küster geben ein gut Stück Fleisch und zwei Stüber clew. Alle Dörpfer, Kötter, Einwohnern seind schuldig dem Küster jährlich zu geben 5 Ort Stüber (= 1/4 Stüber) und 4 Eyer. Von den Dörpfen wird eingefordert das Geld auf Christabendt, von Köttern und Einwohnern im Sommer nach bequemer Zeit.

Im weiteren Verlauf der Aufzeichnung bemerkt Herr Pastor Thier, daß das Essen immer überreichlich war, so daß er es auch schon mal verweigert habe, was dann auch nicht immer positiv aufgenommen worden sei. Zudem wurde auch schon mal Bier gereicht, so daß man »am Tage nach Neujahr« auch nicht immer fertig wurde. Es ist auch bekannt, daß der Küster am Christabend diesbezüglich auch schon mal seine Schwierigkeiten hatte.

Es sollte hiermit einmal aufgezeigt werden, welche positive Einstellung die Bevölkerung damals zur Kirche hatte. Die jährlich wiederkehrenden Abgaben eines Teils der Erträge eines Grundstücks (meist weniger als der zehnte Teil) wurden zum Unterhalt des Klerus von allen Gläubigen gefordert. Den Anspruch der Kirche stützte seit den Karolingern (Karl d. Gr.) ein staatliches Zehntgebot. Der Feldzehnt (Fruchtzehnt) war eine Abgabe von Getreide, Wein, Garten- und Baumfrüchten, der Blutzehnt bestand aus Tieren und Tierprodukten. Durch Entfremdung von Kirchengut kam der Zehnt vielfach in Laienbesitz.

Aus der Weseker Heimatgeschichte

Der siebenjährige Krieg (Fortsetzung)
No. 51. Urkunde vom 19. Novembris 1761

Da die hochlöbliche TransportsCommission befohlen, das aus hiesigen Ambt taglich 20 Wagen mit 10 sacken Versehen zu Oldenzell

gestellt werden sollen, umb von dannen Haber nach Clemenshaven gegen Centnerzahlung zu transportieren. 2. das an die stellung dieser fuhren nichts ermanglen solle und umb die außbleibende bestrafen zu können, genannter Commiõion /: welche auch jemandt, umb von denen einkommenden fuhren exakten lysten zu führen, zu Oldenzell stellen wirdt:/ die repartition solcher führer eingeschicket undt 3. denen bauren auf das ernstlichste eingebunden werden solle, das sich keiner mit der Ladung nach haus begeben, welcher sich Von dem transport entfernen solle und zwaren bei Vermeydung 12 Dukaten ohne abbitlicher straff.

So haben jedes orths hauß Ober und Vogten nochmalts hierunter gesetzten repartition die fuhren richtig zu Verbotten selbige Von obriger Commission entschliesung deut= undt erstlich zu Verwissigen und sodann durch die dabei beamten Conducteurs, welche beygehenden Ordre nebst der lieste deren Verbotteten zu überreichen auff bestimmte Zeith und Orht richtig stellen zu lansen. Sigl Ahaus 19. Novembris 1761 G. Zumbroock

24. unter begleitung des ramsdorfischen führers		
K Sütlohn	7	} 20
Weseke wehrte	6	
Ramsdorff	2	
Velen	2	
Heiden	3	

27. unter begleitung des führers zu Gescher		
stadtlöhn	6	} 20
Gescher	6	
Alstedde	2	
Ammeln	1	
weseke wehrte	3	
sudlöhn	2	

Dan haben jedes orths Haus Ober und Vogten sofort nach empfang dieses eine lieste anhero zu schicken, welche bauren aus ihrem Kirspel zu diesem Transport verbottet seindt.

Ahaus, 19. gbris 1761 G. F. Zumbroock

Offensichtlich hat die französische Besetzung keine 10 Wochen angehalten (s. Urkunde No. 46 vom 3. September 1761), denn Weseke unterliegt wieder den Anweisungen aus Ahaus. Es ist anzunehmen, daß die französischen Truppen nicht freiwillig das »Feld geräumt« haben, so daß militärische Auseinandersetzungen im Weseker Bereich und darüber hinaus durchaus anzunehmen sind. In der geschichtlichen Darstellung werden oft nur die großen und sicherlich auch entscheidenden Schlachten genannt, aber die vielen kleineren »Gefechte« waren meistens für die Bevölkerung belastender.

Der Rückzug der französischen Truppenverbände kann im Oktober gewesen sein, wie aus nachstehender Aufstellung hervorgeht:

Joan Ludiger Beyering für die französische Armee 1757 mit sein Wagen und Pferden nach Lippstadt fahren müssen, wie auch nach Vendelo (Venlo), verdorben zu	50 Rt.
1761 an Zimmerholz verdorben	15 Rt.
1761 im October 30 Fuder Roggen a 20 Rt. =	600 Rt.
13 Fuder Gerste	240 Rt.
6 Fuder Haber	88 Rt.
23 Fuder Heu	324 Rt.
2 Fuder Stroh	12 Rt.
15 Schepfel Erdäpfeln	5 Rt.
an Kabbus	4 Rt.
an Wurzelen	4 Rt.
1 Fuder Bohnen	25 Rt.
15 Hühner	3 Rt. 45 Stbr.
5 Sch. Haber	5 Rt.
4 Schlagbäume abgenommen	5 Rt. 20 Stbr.
an Eichen-Brandholz verdorben und abgenommen	20 Rt.
Als die Armee aufgebrochen, wären ihm Pferd und Karre abgenommen und wäre ihm endlich die Karre samt Pferdgeschirr vorenthalten, so er taxiert zu	30 Rt.
und daß er das Pferd wiederbekommen, hätte er ausgeben müssen	12 Rt.
Gesamtbetrag des Schadens	1443 Rt. 5 Stbr.

Diese Aufstellung gab der Schulte Joan Ludiger Beyering am 6. Oktober 1762 vor den Gemenschen Beamten ab. Inzwischen liegen noch einige Schadensmeldungen aus Weseke vor, die am Ende dieser Fortsetzungsserie gebracht werden sollen. – Der obigen Urkunde No. 51 selbst ist zu entnehmen, daß das Amt Ahaus 20 Wagen mit (je) 10 Säcken versehen nach Oldenzell (Oldenzal) am 24. und 27. November zu stellen hatte, wovon Weseke-Wirthe neben Südlöhn mit insgesamt 9 Fuhren am stärksten beteiligt war. Die Begleiter (Conducteurs) mußten aus Ramsdorf und Gescher gestellt werden, die genaue Listen der teilnehmenden Fuhren vorlegen mußten, damit »sich keiner mit der Ladung nach Haus begeben« konnte, was offensichtlich auch schon vorgekommen ist. Die Ortsvorsteher und Vogten werden angewiesen, sich deutlich (deutl=) und ernstlich zu vergewissern, daß die Aufgebote (Verbotteten) listenmäßig genau erfaßt und diese in Ahaus (anhero) vorgelegt werden. Erstmalig wird eine Strafe in Dukaten (12 Dukaten) angedroht. Geht man davon aus, daß Dukaten Goldmünzen waren und seit 1559 eine deutsche Reichsmünze, so war die angeordnete Strafe nicht unbeträchtlich. Der Transport ging wieder, wie schon am 1./2. März 1761 (Urkunde No. 34) nach Clemenshafen. Un- deutlich ist noch die angekündigte Zentnerzahlung, wahrscheinlich mußte am dortigen Depot jeder Zentner bezahlt werden.

No. 52. Urkunde vom 28. November 1761

Dah vermög circularis vom 19. dieses mit den spannfuhren nach Oldenzel Behuef des Entreprenneurs Bohldelius (?) Continnirt werden muß, So wird hierdurch denen zu deren Begleitung außgesehenen Führern für deren darin bemerkten Tagen die Spannordres zugestellt und dabey jeden orthsvorstehern anbefohlen, nicht nur den Verbotteten Bauren durch würckliche Exerntion zum Fahren anzustrengen, sondern auch den Conducteurs die Lysten der Verbotteten zu übergeben, als selbige, wie auch die Formulärmäßige tabellen jedesmahlen- in teo (Abkürzung) anhero bey der angesetzten straff einzuschicken, mithin die Verbottung und Beytreibung der Fuhren sich nicht zu Last kommen zu lassen.

Sigl. Ahaus, 28. Novbr. 1761
G.F. Zumbroock

Offensichtlich sind die Fuhren der Urkunde No. 51 wegen schlechten Wetters nicht zustande gekommen, wenn unter circularis = Wolkenbehang verstanden werden kann. Mit dem Unternehmer (Entreprenneurs) Bohldelius (nicht genau leserlich) in Oldenzal ist aber abgesprochen (Continnirt), daß die aufgebottenen (Verbotteten) Bauern durch Vollstreckung (Exerntion) der Strafe zum »Fahren anzustrengen« sind. Auch die Begleiter (Conducteurs) werden mit der angesetzten Strafe angehalten, die Listen und Tabellen nach Ahaus einzuschicken.

No. 53 Urkunde vom November 1761

Hochwohlgebohren auch wohlgebohrne
gnädig und hochgebiethende hh Beambte

Ew Excellenz und Erw geruhen, auß der anlage des mehreren zu ersehen, wie daß der Kirspel Vorsteher und Zeller Rotert sich eine ihm gahr nicht anstandige autorität angemahet, da er denen Vorsteheren und eingesessenen des Dorfs Weseke befehlen wollen, gestalten besagtes Dorff zu die gemaes der Churhannovrischen individual repartition dem K. Weseke zugetheilte 700 complete rationen 250 solcher rationen beygetragen hatte.

Wan nun dieses des Roters Verfahren einestheils gantz straafbahr ist, da er als Vorsteher der Bauerschaft über das Dorff Weseke nictes zu sagen hatt und anderen Theils solche von ihm gemachte subrepartition handtgreifflichen angeleigheit unterworfen ist, da das Dorff Weseke in der schatzungsmatricul /: wornach dergleichen beschwerden ohngezweifelt regulirt werden müssen /: nur mitt 2 rf 4 stb, hergegen das Kirspel weseke ohne der bauerschaft Werthe, alß welche ihren besonderen Anschlag hatt, mitt 32 rf 13 stbr 1 pf (Pfennig?) angeschlagen undt verfolgich nach solchen fueß zu die 700 rationen kaum 40 beyzutragen verbunden ist, woraus dan deutlich genug erhelleit, daß der Vorsteher rotert mitt Verschonung seiner Bauerschaft das geringe Dorff Weseke, obschon daß selbige bey dermahligen Kriegszeiten durch die tägliche patrollgen undt einquartierungen weit mehr als das Kirspel zu leiden hatt, zu Beschwerden sich straaff- bahrlich unterfangen, welches ihnen aber hoffentlich nicht wirdt gestattet werden.

Solchernach (?) geruhen Ew. Exilenz und Hwtt dem Zellern rotert das anmaßliche gesag über das Dorff Weseke nachdrücklich nicht nur zu verbiethen, sondern demselben auch bey nachmahfter straaft zu befehlen, daß er uns über unseren matriculaer Contingent nicht beschwere mithin zu Vorbiegung anbedroeter straff, die nach abzug unseres Contingents dem Kirspel zu Last bleibende rationen ohnaus- gestellt abliefern laßen solle.

Ew Excellenz und Hfl unterthänig gehorsambste
Vorstehern und eingesessene Dorffs weseke

Ahn Ihre Excellenz und hw hochtiefts H. beambte amts ahaus
abgenöthigte Vorstellung und Bittschrieft
Cum ad pto (?)
des Dorffs weseke
pranenf. (?) Ahaus ch 28. Novbr 1761 Zellern Rotert

Commamitur (?) dem Vorstehern rotert mit dem beambternstlichen Befehl, sich binnen 8 Tagen hierüber nicht nur standthafft vernehmen zu laßen, sondern auch das Dorff weseke über das MatriculaerContingent eingeklagter lieferung nicht zu beschweren bey 25 goldgl. straeft.

Nahmens hiesiger Hl Beambten G.F. Zumbroock
Intimatum d. 1. Dezbr. 1761

Hier wird eine neue Variante der allgemeinen Lage deutlich, was besonders örtlich gesehen sehr interessant ist. Abgesehen davon, daß die »Churhannovrischen« als Besatzungstruppen ausgewiesen werden, wird erstmals deutlich gemacht, daß der Ortsvorsteher Rotert für das Kirchspiel zuständig ist, der »über das Dorff Weseke nichts zu sagen hat«. Von insgesamt aufzubringenden 700 Rationen sollte das Dorff Weseke 250 Rationen beisteuern, die im Einzelnen nach einer prozentualen Zuteilung (individual Repartition) errechnet waren. Die geschätzten Beiträge (schatzungs matricul) seien für das Dorff Weseke mit 2 rf (Reichstaler) 4 stb. (Stüber) auch für das Kirchspiel mit 32 rf, 13 stb., 1 Pfennig angeschlagen, so daß »nach diesem Fuß« das Kirchspiel kaum 40 Rationen »beyzutragen verbunden« ist. Die Bauerschaft Wirthe wiederum hatte einen »besonderen Anschlag«. Herr Zumbroock aus Ahaus hat dieser Beschwerde nicht entsprochen, wie aus dem Zusatz zu entnehmen ist. Herr Rotert wird bei Androhung von 25 Goldgulden Strafe aufgefordert, innerhalb 8 Tagen die Beiträge der Einzelnen (Matricular Contingent) einzutreiben und abzuliefern.

Geschichtlich interessant ist auch der Hinweis, daß das »geringe Dorff Weseke bei den derzeitigen Kriegszeiten durch die tägliche Patrouillen und Einquartierungen weit mehr als das Kirchspiel zu leiden hat«, womit die bisherigen Annahmen bestätigt werden.

(Wird fortgesetzt)

Das Schwesternhaus in Weseke

(Fortsetzung)

Nach dem Vornamen des Herrn Franz Büning trug die Schenkung durch Beschluß der Gemeindeverordneten (14. 2. 1900) den Namen »St. Franziskus-Stift«. Die Auflassung der geschenkten Liegenschaften erfolgte am 21. 5. 1900.

Am 30. August 1900 teilte die »Königliche Regierung« Herrn Pfarrer Beermann mit, daß sie den Schwestern auch die Genehmigung für die Pflege und Unterweisung von Kindern kath. Konfession, welche noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, erteilt. Nach Eröffnung der »Kleinkinderbewahrschule« ist der Regierung Mitteilung zu machen.

Einführung der Schwestern in die neue Wirkungsstätte.

Am 13. Oktober 1900 schreibt Schw. Humiliane Herrn Pfarrer Beermann, daß am 23. Oktober 3 Schwestern in Weseke eintreffen werden. »Eine Schwester kommt von Ahaus, die beiden anderen werden am Dienstag, 23. 10., morgens um 10.21 Uhr in Borken ankommen«.

Aus der Chronik der Schwestern:

Herrn Pfarrer Beermann war es ein Herzensbedürfnis, Ordensschwwestern als Mitarbeiterinnen zu haben. Im Jahre 1900 sollte sich sein Herzenswunsch erfüllen. Herr Fabrikant Franz Büning schenkte der politischen Gemeinde das elterliche Haus zwecks eines Schwesternhauses. Herr Pfarrer Beermann entschied sich für die Heiligenstädter Schwestern. Die Provinzialoberin, Schw. Humiliane, schickte als Oberin Schw. Cölestine, die auch die Krankenpflege übernahm. Für die Handarbeitsschule wurde Schw. Justina eingestellt. Den Kindergarten hatte Schw. Amalie zu betreuen.

Der Einzug der Schwestern war am 23. Oktober 1900. Er war sehr einfach, dem Ordensgeist und der Zeit entsprechend. Die Oberin, Schw. Cölestine, kam mit der Post von Ahaus. Die beiden anderen Schwestern wurden durch Herrn Franz Enning per Wagen von Borken abgeholt. Am Tage darauf war die kirchliche Einführung. Nach feierlichem Gottesdienst geleitete man die Schwestern ins Haus, in Begleitung der Geistlichkeit, des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung. Der Herr Amtmann überreichte Schw. Oberin den Hausschlüssel. Die Krankenpflege nahm die Schwestern sofort sehr in Anspruch. Gerade die Leute, die sich gegen die Schwestern gesträubt hatten, gehörten zu den ersten Patienten. Auch die Handarbeitsschule und der Kindergarten wurden gut besucht.

Als die erste Visitatorin kam die damalige Novizenmeisterin Schw. Bernarda am Palmsonntag 1901. Mit der größten Befriedigung kehrte sie zum Mutterhaus zurück, hatte doch Herr Pfarrer Beermann die Arbeit der drei Schwestern sehr gelobt. Die nächste Visitation hielt die Provinzialoberin Schw. Humiliane im Sommer 1902. Im Jahre 1903 wurde den Schwestern wegen der stets wachsenden Arbeit eine vierte Schwester zugestellt. Es war Schw. Theophila, die den Haushalt besorgte und in der Krankenpflege sich betätigte.

Das Jahr 1905 verdient eine besondere Beachtung. Der hochwürdige Herr Pfarrer Beermann feierte sein 50-jähriges Priesterjubiläum. Durch Anbau einer Waschküche und eines Saales wurde schon bald das Schwesternhaus erweitert. Herr Pfarrer Beermann stellte sogar seine Ersparnisse dafür zur Verfügung. Im Jahre 1912 starb Herr Pfarrer Beermann. Sein Nachfolger wurde Herr Pfarrer Beike. Er war ein treusorgender Vater seiner Gemeinde und nahm sich besonders auch der Schwestern an. Den Schwestern blieb auch Sorge und Leid nicht erspart. Schw. Oberin erkrankte. Jetzt zeigte sich die treue Verbundenheit der Schwestern mit der Gemeinde sehr deutlich. Damen aus der Gemeinde regten im Interesse der Schw. Oberin eine Lourdesreise an. Herr Pfarrer Beike war mit diesem Plane einverstanden und ließ die Schw. Oberin von Schw. M. Justina begleiten.

Leider lag eine Besserung nicht im Ratschlusse Gottes. Schw. Oberin wurde von Juli 1915 bis Mai 1916 bettlägerig. Sie hatte die große Gnade, täglich auf dem Krankenbett den Leib des Herrn zu empfangen. Am 5. Mai 1916, einem Herz-Jesu-Freitag, wurde die Kranke von ihrem Leiden erlöst.

(Wird fortgesetzt)

Die Pius-Eiche in Weseke

Einem Bericht aus dem Borkener Wochenblatt von Samstag, dem 17. Juni 1893, 27. Jahrg., sind anlässlich der Grundsteinlegung zur jetzigen Weseker Kirche einige geschichtlich interessante Erwähnungen zu entnehmen, die hier zitiert werden sollen: Am 8. Juni feierte die Gemeinde in überaus wohlthuender und edler Weise ein unvergeßliches Doppelfest, nämlich die Grundsteinlegung zur neuen Kirche und das bis dahin verschobene Jubiläum Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII. Das Fest gestaltete sich sowohl zu einer herrlichen kirchlichen Feier als auch zu einem wahren, vom kirchlichen Geiste getragenen und in edelster Weise gehaltenen Volksfeste. Schon lange hatte sich die Gemeinde auf dieses Fest gefreut und waren viele Vorbereitungen getroffen, besonders seitens der aus Söhnen der hiesigen Gemeinde bestehenden kirchlichen Gesang- und Musikchöre. Als daher zur bestimmten Stunde feierliches Geläute und Böllerschüsse den Anfang des Festes verkündeten, war die ganze Gemeinde an der Nothkirche versammelt. Von dieser bewegte sich der Zug in feierlicher Prozession unter Absingung passender Kirchenlieder, die von dem Musikchor begleitet wurden, zu der neuen Kirche. Hieselbst nahm Herr Pfarrer Beermann die Grundsteinlegung im Auftrage des hochwürdigsten Herrn Bischofs vor. Darauf bestieg Herr Pfarrer Hövel aus Ramsdorf die eigens dazu errichtete Kanzel und hielt eine begeisterte Ansprache. Mit dieser ergreifenden Rede schloß die Grundsteinlegung und der Zug bewegte sich nunmehr zu der nahegelegenen, zum Andenken an den vorigen Papst gepflanzten Pius-Eiche. Der Kirchenchor trug hier in brillanter Weise das Jubiläumslied für gemischten Chor mit neunstimmiger Instrumentalbegleitung von Haller vor. ... Unter dem Gesange Großer Gott begab sich der Zug zu dem festlich geschmückten Altar. ... Der begeisterte Lobspruch des Herrn Pfarrers Rose auf die kirchlichen Gesang- und Musikchöre, welche unter Leitung ihrer tüchtigen Dirigenten, des Herrn Kaplans Bröcker, des Herrn Küsters und Organisten Brockhoff und des Herrn Vornholt so vorzügliches geleistet und sehr viel zur Verherrlichung dieses Festes als auch anderer kirchlichen Feierlichkeiten beigetragen hätten, fand allgemeinen Beifall. Herr Pfarrer Beermann brachte ein begeistertes Hoch aus zunächst auf die Gemeinde und ein anderes Mal auf den früheren und jetzigen Kaplan, die sich beide für den Kirchenbau so verdienstlich gemacht hätten. Dazwischen wurden Lieder vorgetragen von einem Knabenchor, Männerchor, gemischten Chor. ... Um 8 Uhr endete das Fest, alle begaben sich zur Fronleichnamsandacht und darauf ruhig nach Hause.

Der Zeitungsbericht wurde verkürzt zitiert, das Original liegt im Archiv des Heimatvereins. Es sollte darauf hingewiesen werden, daß die Grundsteinlegung am 8. Juni 1893 war, wenn auch der Kirchenbau

bereits bis zur Fensterhöhe fortgeschritten war, wie auch in diesem Bericht vermerkt ist. Auch dürfte der Hinweis interessant sein, daß der Kirchenchor schon 1893 einen Knabenchor, Männerchor und einen gemischten Chor hatte und auch der Musikchor schon in Blüte stand. Genannt werden Organist Brockhoff und Kapellmeister Vornholt.

Herr Kaplan Bröcker dürfte den Vorsitz des Kirchenchores gehabt haben.

Am interessantesten dürfte aber der Hinweis auf die Pius-Eiche sein, die zum Andenken »an den vorigen Papst« gepflanzt wurde. Es wäre dies Pius IX., der von 1846 – 1878 sein Pontifikat hatte. Die Eiche steht noch heute vor dem Feuerwehrhaus, so daß sie mindestens jetzt 110 Jahre alt ist. Bei dieser Gelegenheit soll auch darauf hingewiesen werden, daß sich unter der Eiche eine Flaschenpost befinden soll.

Arbeitsgeräte damals (Fortsetzung)

Mit dieser Fortsetzung soll das »Bottern« in Weseke beendet werden. – War die Butter fertig, so wurden die großen und kleinen Butterklumpen mit einem hölzernen Butterlöffel von der Buttermilch abgehoben und in eine hölzerne Buttermölle getan. Die Buttermilch wurde selbst getrunken, zu Quark verarbeitet oder verfüttert. Als Buttermollen dienten hölzerne Gefäße, für kleinere Mengen benutzte man mitunter auch Tonsetten. Die Holzgefäße hießen Butternapf, Butterfaß, Handbutterfaß und Holzmolle. Zum Kneten nahm man ein oder zwei hölzerne Löffel oder Brettchen, oder auch einen kleinen Stampfer, tauchte sie in kaltes Wasser und knetete unter Zugabe von Salz die Butter, damit das überschüssige Wasser herauskam. Die in irgendeiner Form fast überall benutzten Löffel hießen mit den entsprechenden mundartlichen Abweichungen Butterlöffel, Butterschlef, Knetlöffel und hölzerner Löffel.

Das Kneten war eine anstrengende Arbeit. Mitunter – bei Verunreinigungen – mußte die Butter noch einmal gewaschen werden. Darauf wurde sie zu »Wäiter« geformt. Die Wellen waren Rollen, deren Enden spitz zuliefen, im Gewicht von $\frac{1}{2}$, 1 oder 2 Pfund. Die Butter wurde dann häufig in Rhabarberblätter oder Pergamentpapier und Rhabarberblätter eingewickelt und an einem kühlen Ort bis zum eigenen Verzehr oder Verkauf aufbewahrt.

Wurde sie im Sommer nicht hart, hängte man sie auch für einige Stunden in einem Korb in den Brunnen. Dann wurde die Butter in Formen gepreßt, wofür es bei festlichen Anlässen auch Formen mit Verzierungen gab.

Die Höke in Weseke

In der Reihenfolge der Serie soll nun der Sibbing-Hook vorgestellt werden, der im Kirchspiel südwestlich von Weseke liegt. Es kann davon ausgegangen werden, daß der Namensgeber der Hof Sibbing ist, der mit zu den ältesten Höfen im Hook und überhaupt in Weseke zählt. Am 2. 1. 1397 wird berichtet: Die Brüder von Lembeck verkaufen an Johann v. Wezeke das halbe Gut Zibbingh, Kirchspiel und Bauerschaft Weseke, als ein Dienstmannsgut des Bischofs von Münster.

Da auch die umliegenden Höfe, z. B. Börger und Othert, ähnliche Altersdaten aufweisen können, ist davon auszugehen, daß der Sibbing-Hook mit zu den ältesten Höken zählt. Leider liegen aber keine Hooksbücher vor, die darauf hinweisen, so daß zunächst auf spätere Angaben verwiesen werden muß. Das älteste Hooksbuch ist aus dem Jahre 1957, enthält aber neuere Hooksbräuche, die festgehalten werden sollen:

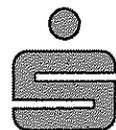
I.

Am heutigen Tage wurde von den Unterzeichneten beschlossen, daß infolge der sich gänzlich veränderten Zeit alte Gesetze des Hookes abgeändert und neue hinzugefügt werden sollen. Es soll über sämtliche Geschehnisse, soweit sie den Hook angehen, ein Buch geführt werden, daß jeweils mit dem Faslowend = Fastnachtsfest weitergegeben wird.

Ferner wurde beschlossen, daß bei Beerdigungen ab sofort einheitlich verfahren werden soll in bezug auf Ausschmückung und Bespannung des Leichenwagens.

Wenn's um Geld geht...

Kreissparkasse



1.

Es wird vierspännig gefahren mit Gummiwagen, solange die Möglichkeit besteht.

2.

Der Wagen wird mit Tannengrün ausgeschlagen.

3.

Zum Schmücken verpflichten sich jeweils die Nachbarn des oder der Verstorbenen.

4.

Die Zeit des Schmückens wird vom ersten Nachbarn – Totenbauern – festgesetzt.

II.

Beerdigungsansage. Sämtliche Nachbarn – mit Ausnahme des Totenbauern – verpflichten sich, an der Beerdigungsansage zu gleichen Teilen teilzunehmen. Dem Verstorbenen werden von den Nachbarn 5 hl. Messen gestiftet.

III.

Maibaum. Als Mindestsatz wird den Jungen 3 Liter Schnaps zugestanden. Für den Hook 2,50 DM.

IV.

Gratulation. Bei Gratulationen gehen Männliche und Weibliche gemeinsam. Geschenk, Kaffee und Kuchen fällt fort. Den Hooksjungen steht 50 Liter Bier zu. Was darüber hinausgeht, trägt der Heiratskandidat.

V.

Heirat. Bei Verheiratungen werden die Einkünfte für den Hook auf 7,50 DM gleichgeschaltet.

Wer den Hook verläßt, bezahlt als Entgelt 2,50 DM, zuzüglich das sogenannte Fangebier 2,50 DM.

1958. In diesem Jahre wurde die Teilnahme am Fastnachtsgelog zur Pflicht gemacht. Die Sammlung für die Schwestern erbrachte einen Erlös von 23,20 DM.

(Wird fortgesetzt)

Gesammeltes

In der Ausgabe Nr. 22 sind die Eigenkompositionen des Weseker Musikers Clemens Dunker aufgeführt. Um diese Aufstellung vollständig zu machen, anschließend nun die Kompositionen und Umkompositionen von den Herren Anton Vornholt sen. und jun. Musikstücke, die mit arr. = Arrangement versehen sind, sind umkomponiert worden für eine andere Besetzung als die vorgesehene:

Polka Nr. 1, gewidmet Gerhard Harks, Weseke
Viel Deiner Schäflein, Rückseite: Im Krug zum grünen Kranze, 9. 8. 1901

Polpourri / Namenstagslied
Krumm üm, Nr. 4, (Chor des Geflügelvereins, 5-stimmig)
Seht her, seht her, das Tanzen ist nicht schwer, Nr. 58

Weihnachtsglocken (vierstimmig)
Heilige Nacht, du kehrest wieder

Öffnet Eure Tore (Borkener Männerbruderschaft)
Rheinländer / Polka (ohne Titel)

Liederheft handgeschrieben, 32 Musikstücke (die ersten mit Abzeichnung: A. Vornholt, Luneville 10. 7. 1871 ...)

Hochzeitspolka zum 6. 6. 1905, komponiert v. A.V. jun. (eigene Hochzeit)

Ouvertüre »Die Brautfahrt« von Bela, arr. von A. V. jun.

Marsch »Unter dem Siegesbanner« von Franz von Bloon, arr. von A. Vornholt jr.

»Gold'ne Rosen«, Walzer von Einödshofer, von A. Vornholt jr.

Rheder National-Quadrille (Streichorchester), arr. von A. Vornholt jun.

Hochzeits-Polka, Nr. 47 von A. Vornholt jun.

»Mein Liebling«, Walzer, arr. von A. Vornholt jun.

»Burn-Hochtiet ut vörge Johrhundert« (16 Hefte)

Freut Euch des Lebens / Wenn ich komm (Polonaise)

Blumencorso, Walzer von Waldteufel, arr. v. A. V. jun.

Unter dem Doppel-Adler, Marsch, arr. v. A. Vornholt jun.

Die Schill'sachen Offiziere / Das treue deutsche Herz, arr.

Die Schill'schen Offiziere / Zwei Pantoffelhelden, Nr. 55, arr.

Obersteiger-Marsch: Rückseite: Marsch aus Vogelhändler, arr.

Ich hatt' einen Kameraden / O Deutschland hoch in Ehren /

O Herr ich bin nicht würdig, arr.

Schottisch I, II, III, No 4 Walzer, No 5 Alter Rheinländer, No 6

Rheinländer, No 7 Mazurka, No 8 Der treue Husar, arr.

Sprichwörter in Weseker Mundart

Gesammelt von Josef Siebelt

Du schmitts met ne Mettwaorste no ne Siete Speck.

Wen's van'n Düwel praots, dann sitt he all up't Heck.

Well wochten kann, krigg ok 'ne Mann.

Dor is kinn Behelp, dor is de Worm drinn.

Arbäit kriegen is kinne Kunst, awer Arbäit hollen.

Mett geschnedden Brod un affgetellt Geld muß du hushaollen.

De steet nich faste inn de Schoh.

Well vull frögg, de giww nich giärne.

Dänn is'n Düwel ut'n Tournister sprungen.

Dänn dögg in't beste Fäll nich.

De eene Kräihe kraßt ne andre dat Ooge nich ut.

In eigener Sache

Am 4. Juli 1988 pflanzte die Klasse 4b der Roncalli-Grundschule Weseke am Heimathaus eine Blutbuche, versehen mit einer Flaschenpost. Die Blutbuche wurde vom Heimatverein gestiftet, der Standort ist hinter dem Wegekreuz.

*

Im Rahmen des Wibbelt-Abends mit Pater Bernward am 23. September 1988 wurden folgende Mitglieder für 25-jährige Mitgliedschaft geehrt: Josef Becker, Josef Beiering, Theo Dunker, Richard Gesing, Maria Osterholt, Wilhelm Schmeing, Fritz Wieneke. Wir möchten uns auch an dieser Stelle für die Vereinstreue bedanken.

*Wir wünschen allen Menschen
der Heimat und der Welt
ein glückliches und friedliches Jahr 1989.*

Weseker Heimatverein

Herausgeber: Weseker Heimatverein e.V.
Verantwortlich für den Inhalt: J. B.

Unser SPARBRIEF bringt Ihnen ein kräftiges Zins-Hoch.

Bis zu **5,75%** sind jetzt zu holen. Ohne Kursrisiko und Nebenkosten.
Sprechen Sie jetzt mit uns.



Borkener Volksbank eG

Filiale Weseke – Ruf.-Nr. (02862) 1088